

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.



Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbände
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

V. Jahrgang.

*

Berlin, den 1. April 1881.

*

No. 7.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte. — Das neue Innungsgesetz — Elektrische Uhr von Siemens und Halske. — Betrachtungen über die Ursachen des Springens der Uhrfedern und den Einfluss der Elektrizität auf dieselben I. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. — Patent-Nachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach den uns aus Glashütte zugegangenen Nachrichten ist das neue Schulhaus bereits soweit fertiggestellt, dass die Eröffnung desselben wahrscheinlich schon am 1. Mai oder doch nur kurze Zeit nachher stattfinden kann, und werden wir hoffentlich in der Lage sein, mit nächster Nummer d. Bl. genaue Mittheilung über den Tag der Eröffnung sowie über das Programm der Einweihungsfeierlichkeiten machen zu können.

Die Sammlung zum Schulaufonds wird nunmehr mit Ende d. Mts. geschlossen werden, und bitten wir alle geehrten Gönner, die dem guten Zweck noch ein Scherflein zugebracht haben, um gütige Einsendung desselben bis zum angegebenen Zeitpunkt. Die gleiche Bitte richten wir an die verehrl. Vereine, welche noch mit garantirten Beträgen im Rückstande sind.

Die nachstehenden Mittheilungen des verehrl. Aufsichtsrathes der Schule, betreffs zahlreicher Anmeldungen neuer Schüler, werden jeden Freund unserer Schule herzlich erfreuen; wir können hierbei constatiren, dass das neue Schuljahr mit mindestens 38 Schülern beginnen wird und alle Aussicht vorhanden ist, dass sich diese Zahl noch erheblich vermehrt.

Zum Schulaufonds gingen folgende weitere Beiträge ein, über welche wir hiermit dankend quittiren.

Von den Herren Jul. Marks hier, M. 3,00; Hilscher hier, M. 1,50; von zwei ungenannten Collegen in Elberfeld M. 4,00 — M. 8,50.

Gesamtbetrag der Sammlung mit Einschluss der noch ausstehenden garantirten Beträge M. 7587,90.

Wir theilen nachträglich mit, da uns erst jetzt das Verzeichniss zugegangen ist, dass die seiner Zeit vom verehrl. Berliner Grossisten-Verein zum Schulaufonds gezahlten M. 500 von folgenden Firmen aufgebracht worden sind: J. Lawrence in Stettin, Müller & Kern in Breslau, Weschke & Jung in Salzwedel, Ette & Mischke, W. Hackenthal, Th. Kressler, Otto Lehmann, Ph. Limburger, Rud. Mass, Paarmann & Cohn, Ed. Potonié Nachf., Reiss & Cie., Eugen Reiss jr., Roth & Cie., Ami Sandoz & Söhne und Zeidler & Warburg, sämmtlich in Berlin.

Der Central-Verbands-Vorstand
gez. R. Stäckel.

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte.

Die zahlreich eingehenden Anmeldungen für das neue Schuljahr stellen einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs unserer Schülerzahl in Aussicht und wir werden pflichtgemäss dafür besorgt sein, dass für die Unterbringung derselben in der besten Weise Alles vorbereitet wird.

Diese Aufgabe wird uns aber nicht unbedeutend erschwert, wenn die Anmeldungen zu spät eintreffen, wie es bisher bei den meisten der Fall gewesen ist.

Wir bitten daher angelegentlichst, dass Diejenigen, mit welchen wir bereits in Unterhandlungen stehen, sowie auch die, welche Anmeldungen für das neue Schuljahr etwa noch beabsichtigen, ihre dessfallsigen Entschliessungen nun recht bald fassen und an uns gelangen lassen möchten.

Der Aufsichtsrath der Deutschen Uhrmacherschule

Glashütte.

M. Grossmann.

Das neue Innungs-Gesetz.

In seiner Sitzung vom 26. März trat der Reichstag in die erste Berathung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Titel VI der Gewerbeordnung ein, welche damit endete, dass der vorliegende Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wurde.

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass das neue Gesetz, welches durch die Resolution des Reichstages vom 5. Mai v. J. hervorgerufen wurde, eine Wiederbelebung und Kräftigung der Innungen bezweckt, indem denselben Rechte verliehen werden sollen, welche die Mitgliedschaft erstrebens- und begehrenswerth machen. Es ist nun heut nicht unsere Absicht, schon jetzt auf eine Besprechung des neuen Gesetzes in allen seinen Theilen einzugehen und Betrachtungen darüber anzustellen, welchen Einfluss dasselbe auf die fernere Gestaltung unseres Verbandes haben wird, da die einzelnen Bestimmungen in der Commission des Reichstages voraussichtlich noch manche Aenderung erfahren werden. Für angebracht halten wir es aber, zum besseren Verständniss der späteren Verhandlungen im Reichstage, wenn wir die Motive der Reichsregierung, aus denen das neue Gesetz hervorgegangen ist, in ihren Haupttheilen zur Kenntniss unserer Leser bringen, und dabei insbesondere auf den § 100e des Gesetzes hinweisen, der wie folgt lautet:

Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden:

1) dass Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a. bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile von der zu-